

LEITFADEN
AUSBILDUNG VON LERNENDEN
LEADING SWISS AGENCIES

Lernende in LSA-Agenturen

LEADING SWISS AGENCIES setzt sich aktiv für die Nachwuchsförderung in der Branche ein. Der vorliegende Leitfaden gibt eine Übersicht über die Ausbildung von Lernenden in der Kommunikationsbranche und unterstützt Personalverantwortliche mit Informationen und hilfreichen Tipps zum Thema Lehrlingsausbildung.

Lernende sind nicht nur die Zukunft unserer Branche, sondern auch eine Bereicherung für jeden Betrieb. Wir wollen LSA-Agenturen motivieren, Lernende auszubilden. Der Initialaufwand für einen neuen Lehrbetrieb ist nicht gering. Ist jedoch die Basis einmal gelegt, hält sich der Folgeaufwand in Grenzen. Falls ein Betrieb (noch) nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt, sollte er von einer Lehrlingsausbildung vorerst absehen, denn das Ziel muss immer sein, dass Lernende optimal von ihrer Ausbildung im Betrieb profitieren.

Voraussetzung für die Ausbildung eines Lernenden

Neben Motivation und gut ausgebildeten Berufsleuten in der Agentur gelten die folgenden Voraussetzungen für die Ausbildung von Lernenden:

1. Berufsbildner im Betrieb: Der obligatorische Kurs für Berufsbildner befähigt dazu, Lernende gezielt auszubilden und dauert 5 Tage. Der Abschluss ist schweizweit anerkannt, Kurse finden in jedem Kanton statt.

2. Berufsbildungsbewilligung: Der Kanton erteilt die Berufsbildungsbewilligung. Dazu muss ein Formular (PDF) eingereicht werden. Das Verfahren dauert in der Regel rund 10 Tage.

3. Persönlicher Kontakt: Eine Expertin oder ein Experte besucht den Betrieb im Auftrag des MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt).

4. Lehrbetriebsverbund oder Ergänzungsausbildung: Für Betriebe, die alleine keine Lernenden ausbilden können oder wollen, besteht die Möglichkeit einer firmenübergreifenden Ausbildung über einen Lehrbetriebsverbund oder eine Ergänzungsausbildung.

5. Praxisbildner: Praxisbildner sind für die konkrete fachliche Ausbildung der Lernenden im Betrieb und für die Betreuung in den Abteilungen zuständig. Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung EFZ und Kenntnisse der Lern- und Leistungsziele.

[Bildungssystem Schweiz](#)

[Berufsbildung gesamtschweizerisch](#)

[Allgemeine Informationen:
Wie werde ich ein Lehrbetrieb?](#)

[Berufsbildnerkurse](#)

[Formular Berufsbildungsbewilligung](#)

[Lehrbetriebsverbände](#)

Lehrberufe in der Kommunikationsbranche

Bei den nachfolgenden Berufen handelt es sich um die üblichen Lehrstellen bei Kommunikationsagenturen:

Polygrafie EFZ

Polygraf*innen gestalten und bearbeiten Texte und Bilder für Printmedien und elektronische Medien. Sie bewegen sich an der Schnittstelle zwischen Gestaltung und Produktion.

[Weitere Informationen](#)

Grafik EFZ

Grafiker*innen sind Fachleute für die visuelle Vermittlung von Informationen. Sie erarbeiten und realisieren Konzepte für die Gestaltung von Printmedien, elektronische Medien, Räume oder ganze Unternehmensauftritte.

[Weitere Informationen](#)

Mediamatik EFZ

Mediamatiker*innen EFZ sind Fachleute im Medienumfeld. Sie arbeiten an der Schnittstelle von Marketing und Informatik. Sie entwickeln Marketing- und Kommunikationsmassnahmen, betreiben Social-Media-Kanäle und führen einfache Projekte selbstständig durch.

[Weitere Informationen](#)

Informatik EFZ

Informatiker*innen EFZ entwickeln, realisieren, installieren, testen, betreiben und unterhalten Informatiklösungen. Je nach Fachrichtung ihrer Ausbildung unterscheidet sich ihr Aufgabengebiet.

[Weitere Informationen](#)

Kaufmännische Lehre EFZ (Profil B, E oder M, mit Matur)

Kaufleute arbeiten in den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. In den verschiedenen Einsatzbereichen übernehmen sie administrative und organisatorische Aufgaben.

[Weitere Informationen](#)

Interactive Media Designer EFZ

Interactive Media Designer sind Fachleute der modernen Kommunikation. Sie entwickeln und realisieren digitale Kommunikationsmittel. Dabei berücksichtigen Sie insbesondere die Benutzerfreundlichkeit.

[Weitere Informationen](#)

Kosten-Nutzen eines Lernenden im Betrieb

Vorteile für den Betrieb

- Zugang zu jungen Talenten und zukünftigen Fachkräften
- Neue Perspektiven, Ideen, frischer Wind
- Gut ausgebildete Mitarbeitende
- Image der Agentur
- Kosteneinsparung bei Personalbeschaffung / Onboarding sofern ein Lernender nach der Ausbildung eine Festanstellung antritt

Aufwand, Kosten, Ressourcen

Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Betrieb pro Woche (grober Richtwert):

- Praxisbildner, der sich ausschliesslich um die Praxisausbildung kümmert: zu Beginn 2h/Tag, nach Einführung weniger.
- Berufsbildner, der die Koordination für 3 Lernende (Teamrotation, Korrektur ALS, Kontakt mit Schule/Ämtern etc.) übernimmt: ca. 3h/Woche.

Je nach Beruf fallen Kosten für obligatorische Lehrmittel, Materialkosten und allenfalls Sprachaufenthalte an.

Lizenz time2learn: Die Lizenz gilt für Lernende während der gesamten Lehrzeit. Sie kostet für Mitglieder eines Trägerverbandes CHF 195.–, für alle anderen CHF 240.–.

Beispiel Kostenübersicht KV-Lehre.

Lehrlingslöhne am Beispiel KV

Die Höhe des Lehrlingslohns richtet sich nach dem jeweiligen Lehrjahr und wird vom Betrieb festgelegt. Richtwerte gibt z.B. der Kaufmännische Verband.

Beispiel Kaufmann/-frau (EFZ) und Detailhandelsfachmann/-frau

1. Lehrjahr: CHF 770.–
2. Lehrjahr: CHF 980.–
3. Lehrjahr: CHF 1'480.–

Lohnempfehlungen des Kaufmännischen Verbands

Von der Stellenausschreibung bis zur Vertragsunterzeichnung

Wann wird die Lehrstelle ausgeschrieben, wann bewerben sich Lernende, bis wann sollte ein Lehrvertrag unterzeichnet sein:

- Lehrstelle ausschreiben: in der Regel nach den Sommerferien, ein Jahr vor Lehrbeginn (Empfehlung)
- Vertragsabschluss: bis spätestens im November des gleichen Jahres (Empfehlung)
- Lehrbeginn: Analog zu den städtischen Schulferien (im Kanton Zürich Start Mitte August)
- Einführung/Probezeit: 1–3 Monate Probezeit – verlängerbar auf 6 Monate (mit Begründung)
- Zwischen-Qualifikationen: nach Bedarf durch den Betrieb
- Zeugnis: Schulzeugnis am Ende jedes Semesters

Der Lehrvertrag

Wie erstelle ich einen Lehrvertrag. Was gehört in einen Lehrvertrag?

[Vorlage Lehrvertrag](#)

Lehrbegleitende Schulen/Kurse

Neben der Ausbildung im Lehrbetrieb besuchen Lernende regelmässig die Berufsfachschule (1–2 Tage pro Woche) sowie überbetriebliche Kurse (üK).

Berufsfachschulen

Sie ergänzen die Ausbildung im Lehrbetrieb und sind für Lernende obligatorisch und kostenlos. In der Berufsfachschule wird den Lernenden die schulische Bildung des Berufs vermittelt. Berufsfachschulen bieten auch Berufsmaturitätsunterricht sowie berufsorientierte Weiterbildung an. Der Unterricht an der Berufsfachschule besteht aus einem allgemeinbildenden Teil und der Berufskunde. Der Berufskundeunterricht vermittelt die Fachkompetenz für den gewählten Beruf; der allgemeinbildende Unterricht fördert die persönliche Entwicklung des Lernenden und seine Allgemeinbildung.

In der Regel findet der Berufsfachschulunterricht an einer Schule im Kanton des Lehrbetriebs statt. Bei Berufen, die gesamtschweizerisch nur wenige Lehrverträge haben, kann die Schule in einem anderen Kanton liegen. Die Anmeldung an die Berufsfachschule erfolgt automatisch mit dem Abschluss des Lehrvertrags.

Für das Profil M (mit Matur) muss der künftige Lernende sich selbstständig für die Prüfung und die Schule anmelden. Für die Profile B und E übernimmt der Lehrbetrieb die Schulanmeldung.

Informationen zur Schulanmeldung Berufsfachschule finden

Überbetriebliche Kurse (üK)

Die überbetrieblichen Kurse oder auch Einführungskurse sind in der Schweiz der dritte Lernort im Rahmen der beruflichen Grundausbildung. Sie dienen – ergänzend zur Ausbildung in Betrieb und an der Berufsfachschule – dem Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten. Die Kurse sind für die Lernenden obligatorisch und werden in der Regel von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) durchgeführt. Die Dauer ist von Beruf zu Beruf verschieden und kann zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen sein. Auch die Inhalte sind von Beruf zu Beruf sehr unterschiedlich. Die Kurse werden von Bund und Kantonen subventioniert, der Rest wird vom Lehrbetrieb getragen.

BMS

Die Berufsmaturität ist der Königsweg zur Fachhochschule. Als erweiterte Allgemeinbildung ergänzt sie die berufliche Grundbildung. Wer im Besitz der Berufsmaturität ist, verfügt über einen Beruf sowie über die Zulassung zur Fachhochschule.

BM 1: Berufsmaturitätsschule während der Lehre. Die BM 1 dauert in der Regel gleich lang wie die Lehre und wird parallel zu dieser absolviert. Die BMS wird also entweder während vier Jahren jeweils an einem Schultag pro Woche oder während dreier Jahre an einem bis eineinhalb Schultagen pro Woche besucht.

BM 2: Berufsmaturitätsschule nach abgeschlossener Lehre. Die Vollzeitausbildung dauert ein Jahr, der berufsbegleitende Teilzeitlehrgang zwischen ein und zwei Jahren. Informationen zu den einzelnen Schulen im Kanton Zürich befinden sich in den BIZ auf dem Regal «Berufsmaturität». Voraussetzung für die BM 2 ist ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die Anmeldung für die BM 2 kann vor Abschluss der Berufslehre erfolgen, das heisst, das EFZ kann noch ausstehend sein.

Unterstützende Dokumente und Instrumente für Lernende und den Lehrbetrieb

Jeder Beruf hat eine **Bildungsverordnung** und einen **Bildungsplan**, in denen die wichtigsten Bestandteile des Lehrberufs definiert sind:

1. **Handlungskompetenzen:** Welche Ziele und Anforderungen müssen am Ende des Lernprozesses erfüllt sein und wie ist die Bildung auf die Lernorte verteilt (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, üK)?
2. **Einteilung der Lektionen:** Wie viel Zeit wird in der Berufsfachschule für die einzelnen Bereiche aufgewendet?
3. **Überbetriebliche Kurse (üK):** Wie sind sie organisiert und aufgeteilt und wie lange dauern sie?
4. **Qualifikationsverfahren:** Was wird im Rahmen des Qualifikationsverfahrens geprüft (Qualifikationsbereiche)?
5. **Ausweise und Titel:** Welchen Ausweis erhält man am Ende der beruflichen Grundbildung und mit welchem Berufstitel schliesst man ab?

[Bildungsverordnungen](#)

[Bildungsplan KV/Marketing Kommunikation](#)

[Bildungsplan Grafiker*in EFZ](#)

[Bildungsplan Polygraf*in EFZ](#)

[Bildungsplan Interactive Media Designer *in EFZ](#)

[Bildungsplan ICT Mediamatiker*in EFZ](#)

[Ergänzungsausbildung](#)

Damit die im Bildungsplan festgelegten Handlungskompetenzen im Lehrbetrieb erreicht werden können, sind für die Berufsbildner*innen im Lehrbetrieb und für die Lernenden Unterstützungsdokumente und Instrumente zu erstellen. Erarbeitet werden in der Regel ein **betrieblicher Ausbildungsplan** (Ausbildungsprogramm) und die **Lerndokumentation**. Die Ausgestaltung dieser Instrumente ist unterschiedlich und richtet sich nach dem jeweiligen Beruf. Wichtig ist, dass die Instrumente aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen. Es wird empfohlen, die Unterlagen für die Lernenden in der «Dokumentation berufliche Grundbildung» zusammenzufassen. Die Dokumente für die Berufsbildner*innen werden bei Bedarf in einem Ausbildungshandbuch zusammengefasst.

a) Der betriebliche Ausbildungsplan

Die Berufsbildner*innen erstellen den betrieblichen Ausbildungsplan auf Basis des Bildungsplans ihres Berufs und stimmen diesen mit den überbetrieblichen Kursen und dem Unterricht an der Berufsfachschule ab, damit es nicht zu Terminkollisionen kommt. Im betrieblichen Ausbildungsplan wird festgelegt, welche Arbeiten Lernende wie lange in welchen Bereichen oder Abteilungen erledigen. So ist sichergestellt, dass Lernende während ihrer betrieblichen Ausbildung auch die wichtigen vorgegebenen Tätigkeiten und Kenntnisse ihres Berufs erlernen. Der betriebliche Ausbildungsplan ermöglicht den Lernenden, einen Überblick über das ganze Bildungsjahr zu gewinnen und ihre Arbeiten zu planen.

[Downloads Berufliche Grundbildung und Vorlagen für individuellen Ausbildungsplan \(PDF und Wordformat\)](#)

Hinweis: Bildungspläne sind sehr unterschiedlich aufgebaut und gestaltet. Von vielen OdA werden berufsspezifische Unterlagen angeboten.

b) Die Lerndokumentation

Die Lerndokumentation wird von den Lernenden erstellt und dokumentiert regelmässig (mind. einmal pro Monat) die Arbeiten, die die Lernenden im Betrieb ausführen. Die Lerndokumentation unterstützt den Lernprozess und dient als Nachschlagewerk während der beruflichen Grundbildung und je nach Beruf auch als Hilfsmittel an der Abschlussprüfung. Die Berufsbildner*innen unterstützen die Lernenden bei der Erstellung der Lerndokumentation (Schulung, Einführung).

[Lerndokumentation, Vorlagen, Muster](#)

[Anleitung zum Führen der Lerndokumentation](#)

c) Der Bildungsbericht

Das Berufsbildungsgesetz BBG schreibt in Artikel 20 vor, dass sich die Verantwortlichen der Lehrbetriebe für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden einsetzen und diesen periodisch überprüfen müssen. In der Bildungsverordnung, Abschnitt 7, ist aufgeführt, dass die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner den Bildungsstand der lernenden Person festhält und mit ihr mindestens einmal pro Semester bespricht.

Der Bildungsbericht ist das Instrument, mit dem die Berufsbildner*innen im Lehrbetrieb den Bildungsstand der Lernenden regelmässig festhalten. Eine wichtige Grundlage für das Erstellen des Bildungsberichts ist die Lerndokumentation des Lernenden.

Es gibt verschiedene Formen des Bildungsberichts. Viele Organisationen der Arbeitswelt stellen Beurteilungsbogen mit den berufsspezifischen Inhalten zur Verfügung. Beim SDBB ist das berufsneutrale Formular «[Bildungsbericht](#)» erhältlich.

d) die QualiCarte

Die QualiCarte ist ein berufsunabhängiges Instrument zur Beurteilung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung. Mit ihrer Hilfe soll das Optimierungspotenzial erkannt werden, um den Ausbildungsprozess laufend zu verbessern. Die QualiCarte definiert Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die zum Beispiel in der Bildungsverordnung festgehalten sind, sie können die gesetzlichen Vorschriften aber auch übersteigen.

[Weitere Informationen](#)

[Interaktive QualiCarte](#)

e) ALS – Arbeits- und Lernsituation

Die Arbeits- und Lernsituation (ALS) ist ein Teil der neuen schweizerischen kaufmännischen Grundausbildung und beurteilt Leistung und Verhalten eines Lernenden am Arbeitsplatz. Pro Lehrjahr hat der Lernende 2 Arbeits- und Lernsituationen zu durchlaufen. Der Durchschnitt aller Noten zählt zu 25% für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

f) Time2learn

time2learn ist eine App, welche Berufsbildner, Lernende und Branche verbindet. Mittels time2learn werden die ALS-Themen ausgewählt, benotet und die Beurteilung übermittelt. Weiter dient die App zur Notenkontrolle (Schule) der Lernenden.

[Weitere Informationen](#)

[Bestellung Lizenz time2learn](#)

FAQ's

- Was passiert, wenn ein Lernender seine Lehre abbrechen will?
Kontaktaufnahme mit dem Berufsinspektor und/oder dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
- Was passiert, wenn ich mit einem Lernenden nicht zufrieden bin?
Das Gespräch mit dem Lernenden suchen, Ziele und Feedbackgespräche festlegen.
- An wen wende ich mich bei Problemen mit dem Lernenden?
An den Berufsinspektor und/oder das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
Den Lernenden stehen verschiedene Anlaufstellen bei Problemen wie Überforderung, Mobbing, private Probleme zur Verfügung.
- Kann ein Lernender Überzeit kompensieren?
Ein Lernender darf max. 9h/Tag (45h/Woche) arbeiten. Überstunden muss der Lehrbetrieb zwingend mit Freizeit kompensieren oder finanziell entschädigen.

Downloads, Publikationen, Checklisten & Vorlagen

- [Handbuch betriebliche Grundbildung](#)
- [Download «Wegweiser durch die Berufsbildung»](#)
- [Hilfsmittel für die Praxis](#)